



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

5. Neubau von Hochschulen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

derung der finanziellen Mittel verlangen einen Ausbau der bestehenden Hochschulen. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, daß die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Hochschulen an den jeweiligen Orten vielfach schon eng begrenzt sind.

S. 189 f. Die medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten in Essen und Lübeck sollten zu Gesamthochschulen ausgebaut werden.

S. 184 f. Hinsichtlich der Größe einer Gesamthochschule muß neben der Berücksichtigung anderer Faktoren eine sinnvolle Relation zwischen der Zahl der Einwohner der betreffenden Stadt bzw. Region und der Zahl der Studenten hergestellt werden. Je nach den örtlichen Gegebenheiten erscheint es zweckmäßig, Gesamthochschulen in Städten bis zu 200 000 Einwohnern für nicht mehr als 8 000 bis 15 000, in größeren Städten bis zu 20 000 Studenten auszulegen. Im Hinblick darauf, daß sich die Funktionsfähigkeit einer Hochschule von einer gewissen Größe an mit zunehmender Studentenzahl mindert, wird vorgeschlagen, die Zahl der Studenten einer Gesamthochschule auch in den Zentren des großen Andrangs auf 25 000 zu begrenzen. Die angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf die Funktionseinheit einer einzelnen Gesamthochschule, so daß bei Vorliegen der entsprechenden anderen Kriterien wohl daran gedacht werden kann, in sehr großen Städten auch mehrere Gesamthochschulen einzurichten.

### III. 5. Neubau von Hochschulen

S. 185 Durch einen Ausbau der bestehenden Hochschulen allein kann die erforderliche Zahl an Studienplätzen nicht geschaffen werden. Es ist vielmehr notwendig, mindestens 30 neue Gesamthochschulen zu errichten.

S. 185 f. Für die Gründung neuer Hochschulen sind in erster Linie die Gesichtspunkte der regionalen und der Landesplanung, die Einwohnerzahl des in Betracht kommenden Ortes, die durch vorhandene Bildungseinrichtungen gegebenen Ansatzpunkte, die Frage des zur Verfügung stehenden Geländes, die Wohnverhältnisse und die Verkehrslage zu berücksichtigen.

S. 186 Um ein regional gut gegliedertes Gesamtsystem der Hochschulen in der Bundesrepublik zu erreichen, wird es notwendig sein, Neugründungen in einem bisher ungewohnten Umfang auch in Städten mittlerer Größe vorzunehmen.

S. 186 f. Die Notwendigkeit, mit der Errichtung neuer Hochschulen alsbald anzufangen und in der Anlaufphase die planerischen, bautechnischen und finanziellen Mittel auf bestimmte Neugrün-

dungen zu konzentrieren, haben den Wissenschaftsrat bewogen, vorerst nur einige Orte zu benennen. Er schlägt vor zu prüfen, ob auf Grund der genannten Gesichtspunkte folgende Städte und Regionen als Hochschulstandorte in Betracht kommen:

S. 187 ff.

Baden-Württemberg:	Heilbronn
Bayern:	Bayreuth
Hamburg:	Hamburg II
Hessen:	Kassel
	Frankfurt II
Niedersachsen:	Oldenburg
	Osnabrück
Nordrhein-Westfalen:	Region Rhein-Ruhr
	Region Ostwestfalen
Rheinland-Pfalz:	Koblenz
	Speyer-Worms-Landau
Schleswig-Holstein:	Flensburg

Darüber hinaus werden alsbald die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen sein, um festzustellen, in welchen Regionen die erforderlichen weiteren Gesamthochschulen zu errichten sind.

